

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfpark Capelle“ Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13.07.2017 wurde die Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 I BauGB aufgefordert, sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfpark Capelle“ zu äußern. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

Lfd. Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	„Anlieger Dorfpark Capelle“ Schreiben vom 31.08.2017	<p>Überdimensioniertes Dorfgemeinschaftshaus zerstört die Landschaft und das Parkbild</p> <p>Doppelnutzung als Bewegungshalle und Gemeinschaftshalle erscheint unrealistisch</p> <p>fehlende Infrastruktur, z. B. Parkplätze, verursachen späteren Flächenbedarf</p> <p>gastronomische Angebote gefährden Gastronomie der Umgebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfgemeinschaftshaus ist nicht überdimensioniert, das Raumprogramm folgt den vorgesehenen Nutzungen • Zerstörung des Landschafts- und Parkbildes wird nicht so gesehen • angesichts des Raumprogrammes und der möglichen Nutzungszeiten sind alle gewünschten Nutzungen möglich • Parkplatzangebot ist östlich des Schulgebäudes vorhanden, außerhalb der Schulzeit ist Parken auf dem Schulhof möglich • zentrale Lage im Ort erfordert auch nicht zwingend die Anreise per Pkw • weitere Parkplätze sind nicht erforderlich • es ist lediglich eine Teeküche für die Veranstaltungsteilnehmer vorgesehen, keine öffentliche Gastronomie, daher keine Gefährdung von Arbeitsplätzen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfpark Capelle“ Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Öffnung des Capeller Baches ist nicht attraktiver und kostet Geld	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des geöffneten Baches wird naturnah und attraktiver sein, sie schafft zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere • vereinfachte Pflege ist günstiger als späterer Tausch der Verrohrung auf Kosten der Gemeinde und ihrer Bürger und Bürgerinnen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfpark Capelle“ Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 17.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls erneut um Stellungnahme gebeten.

Lfd. Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	Kreis Coesfeld Schreiben vom 30.08.2017 Aufgabenbereich Oberflächengewässer	Offenlegung und ökologische Aufwertung des Capeller Baches wird ausdrücklich begrüßt Umgestaltung/Entrohrung bedarf der Genehmigung nach § 68 WHG	Antrag wird gestellt werden nach Erarbeitung des Ausbautentwurfes.
	Untere Naturschutzbehörde	Die durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Aufwertung des Landschaftsraumes im Zusammenhang mit der Offenlegung des Capellelr Baches wieder ausgeglichen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Brandschutzdienststelle	Menschenrettung aus oberen Nutzungseinheiten ist durch 2. Rettungsweg baulich sicher zu stellen.	Wird bei der konkreten Gebäudeplanung beachtet.
	Abteilungen Bauordnung, Straßenbau- und Gesundheitsamt	Keine Bedenken	